

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0615/2013
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 10.04.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.05.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff:

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt in Höhe von 275.000 € für die Maßnahme "Sanierung der Brücke Kerschensteinerstraße" hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.04.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 22.05.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen / der Stadtrat beschließt für die Maßnahme „Sanierung der Brücke Kerschensteinerstraße“ Haushaltsmittel aus dem Finanzhaushalt 2012 in den Ergebnishaushalt 2013 in Höhe von 275.000 € umzusetzen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Vor Anmeldung der Maßnahme „Sanierung der Brücke Kerschensteinerstraße“ im Haushaltsplan 2011/12 wurde durch ein Ingenieurbüro eine Voruntersuchung durchgeführt, die mit dem Ergebnis abschloss, dass die Stahlkonstruktion der Brücke komplett durch ein neues Bauwerk ersetzt werden muss.

Daher wurde die Maßnahme im Haushalt 2011/12 mit 275.000 € im Haushaltsjahr 2012 im investiven Finanzhaushalt geplant.

Nachdem die Haushaltsanmeldung erfolgt war, kam es zur Schließung des ersttätigen Ingenieurbüros. Es wurde ein weiteres Büro mit der Fortführung der Maßnahme beauftragt. Dieses kam unter Anwendung neuer Berechnungsmethoden und genauerer Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass die Instandsetzung der Brücke ohne Komplettrückbau möglich ist. Lediglich die Verstärkung bzw. der Austausch einzelner Teile ist notwendig.

Aus diesem Grund handelt es sich nicht um eine Investition, sondern um eine konsumtive Aufwendung des Ergebnishaushalts. Die Kosten verringern sich durch die Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt nach aktuellem Stand nicht.

Die Sanierungsmaßnahme soll im Haushaltsjahr 2013 erfolgen.

2. Lösung

Da die Maßnahme „Sanierung Brücke Kerschensteinerstraße“ im Haushalt 2011/2012 investiv geplant wurde, sind im Ergebnishaushalt keine Haushaltsmittel vorhanden. Daher sind die notwendigen Mittel in Höhe von 275.000 € im Finanzhaushalt 2012 zu sperren und in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt 2013 außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Umsetzung der Haushaltsansätze vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt 2013 in Höhe von 275.000 € für die Maßnahme „Sanierung der Brücke Kerschensteinerstraße“. In gleicher Höhe werden die Mittel im Finanzhaushalt 2012 gesperrt.

Die Vorlage ist mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport abgestimmt.

